

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestraße 22. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 1358.

Lohnabzüge.

Auf der letzten Tagung des Verbandes der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wurde u. a. die Frage nach dem Schutze des gewerblichen Arbeitslohnes eingehend behandelt. Grund zu dieser eingehenden Behandlung bot der Streit über die Frage, inwieweit der Arbeitgeber sich für wirkliche oder vermeintliche Forderungen gegen den Arbeiter an dessen Lohn schadlos halten kann. Es lohnt sich daher, die Stellung des Gesetzes und der Rechtsprechung zu dieser Frage kurz darzulegen.

Bis tief in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts konnte ein Gläubiger seinen säumigen Schuldner in Schuldarrest stecken lassen und ihn oder seine Angehörigen dadurch zur Zahlung zwingen. Ein solch mittelalterlich anmutendes Gesetz konnte sich natürlich in einem Kulturvolke nicht halten. Aber seine Aufhebung hatte doch auch Schattenseiten, denn die Gläubiger, denen das bequeme Leben der Schuldhast nicht mehr zur Seite stand, verfielen nunmehr unermögenden Schuldnern gegenüber immer mehr auf die Beschlagnahme des Einkommens, bei den Arbeitern also des Lohnes. Das wuchs sich zu einem derartigen Mißstand aus, daß zu der gleichen Stunde, in der die Gewerbeordnung von 1869, dieses wirtschaftsliberale, vom Grundsätze des freien Spieles aller Kräfte beherrschte Gesetz, geboren wurde, auch das Lohnbeschlagnahmengesetz, ein Kind der gegensätzlichen Auffassung, das Licht der Welt erblickte. Dieses Gesetz gilt heute noch. Es verbietet die Pfändung eines jeden Dienst- und Arbeitslohnes, soweit er 1500 M. für das Jahr nicht übersteigt. Ausnahmen gelten nur, wenn der Arbeiter den Lohn am Lohnstage nicht abhebt — dann nimmt das Gesetz eben an, daß er ihn nicht so dringend nötig hat — und wenn der Lohn wegen der in den letzten drei Monaten fälligen Steuern und wegen Unterhaltungsverpflichtungen gepfändet wird. Der Arbeiter kann auch nach demselben Gesetz vor dem Lohnstage über seinen Lohn nicht rechtswirksam verfügen, also z. B. einen Teil des Lohnes dem Kostherrn oder dem Bäckermeister abtreten, um dadurch seine Schuld zu tilgen. Tritt er doch ab und zahlt der Arbeitgeber auf solche Abtretungen hin, so mußte er dem Arbeiter den Lohn nochmals auszahlen, wenn dieser es verlangen würde.

Auf diese Weise hat der Gesetzgeber gesorgt, daß dritte Personen nicht bei dem Arbeitgeber den Lohn des Arbeiters in Empfang nehmen sollen, er hat erreicht, daß der Arbeiter am Lohnstage unter allen Umständen seinen Lohn bis zu einer gewissen Höhe selbst in die Hand bekommt. Wie aber, wenn der Arbeitgeber selbst eine Forderung an den Arbeiter hat und sich dafür am Lohne schadlos halten will?

Daß der Arbeitgeber zu leicht und oft Forderungen an seine Arbeiter habe, hat der Gesetzgeber verhindert, indem er vorschrieb, daß der Arbeitgeber dem Arbeiter den Lohn bar zahlen müsse und daß er ihm nur ganz bestimmte, zum Leben nötige Gegenstände — Kohlen, Kartoffeln usw. — liefern und auf den Lohn anrechnen dürfe und zwar durchweg nur zum Selbstkostenpreis. Das Geschäftemachen mit dem Arbeiter ist dem Arbeitgeber dadurch unmöglich gemacht. Trotzdem gibt es viele Fälle, in denen der Arbeitgeber Forderungen an seine Arbeiter haben kann. Man denke z. B. an den Fall, daß der Weber einer Tuchfabrik sich beim Schneider einen Anzug machen läßt und diesen mit einem Wechsel bezahlt. Der Schneider seinerseits bezahlt mit dem Wechsel den Tuchhändler, dieser den Tuchfabrikanten und so bekommt dieser einen Wechsel seines Arbeiters in die Hand. Natürlich sind derartige Fälle sehr selten; überaus häufig aber kommt es vor, daß der Arbeitgeber Schadenersatzanspruch an den Arbeiter hat oder zu haben glaubt, weil dieser entweder eine Arbeit schlecht ausgeführt oder Schaden an der Maschine verursacht hat oder dergl. mehr. Bis zum 1. Januar 1900 konnte der Arbeitgeber solche Forderungen am Lohne der Ar-

beiters abhalten, er konnte sie, wie die Juristen sagen, aufrechnen. Das hat aber mit dem 1. Januar 1900 aufgehört. Das an diesem Tage eingeführte Bürgerliche Gesetzbuch hat nämlich in § 394 bestimmt, daß gegen unpfändbare Forderungen nicht aufgerechnet werden kann. Der Arbeitgeber kann also — von den Abzügen für gelieferte Kohlen, Wohnungen usw. abgesehen — gegen den Lohn eines Arbeiters nur aufrechnen, soweit dieser Lohn 1500 M. jährlich oder 125 M. monatlich übersteigt.

Das Gesetz geht von dem sehr richtigen Gedanken aus, daß es ein Un Ding wäre, wenn der Arbeitgeber zwischen den vier Wänden seines Lohnbüros ohne Kontrolle mit dem Arbeiterlohne soll schalten und walten können, während das Gericht, eine Einrichtung der geordneten Staatsgewalt, vor dem gleichen Lohne Halt machen muß. Ausnahmebestimmungen bestehen in der Gewerbeordnung nur hinsichtlich der in der Arbeitsordnung einer Fabrik festgesetzten Ordnungsstrafen und des Kontraktbruches. Doch herrscht großer Streit darüber, ob diese Bestimmungen noch gültig sind. Es kam nun freilich keinem Zweifel unterliegen, daß das starre Aufrechnungsverbot, wie begründet und begrüßenswert es auch vom Standpunkte des Arbeiters aus ist, Härten für den Arbeitgeber haben kann. Es ist diesem die Aufrechnung auch in dem Falle verwehrt, daß ein Arbeiter ihm absichtlich Schaden zufügt. In einem solchen Falle empfinden auch wir Arbeiter es als ungerecht, daß der Arbeitgeber gezwungen sein soll, den Lohn unverkürzt auszuzahlen. — Diese Not der Arbeitgeber ist nun zwar mehr theoretischer als praktischer Natur. In unserer durchweg ruhigen und gut disziplinierten Arbeiterschaft lebt genug Ehrgefühl, um absichtliche Schädigungen des Arbeitgebers hintanzuhalten. Und wenn ein Arbeiter wirklich nicht genug sittliche Festigkeit haben sollte, die ihn von solchem Tun abhält, so hält ihn sicher die drohende Entlassung und die bei dem ausgebildeten Auskunfts- und Organisationswesen der Arbeitgeber damit verbundene längere Arbeitslosigkeit davon ab. Immerhin bleibt die theoretische Härte bestehen und bei ihr setzen denn auch die Arbeitgeber in ihrem Ansturm gegen das Aufrechnungsverbot immer wieder ein. Zu einer Aufhebung oder Einschränkung des Verbots ist es nun zwar noch nicht gekommen, aber in dem Hin und Her des Streites hat die Rechtsprechung und Rechtswissenschaft den Arbeitgebern Wege gezeigt, auf denen sie letzten Endes doch zu der Aufrechnung kommen. Darüber in einem folgenden Artikel.

Schutz dem deutschen Arbeiter.

Noch vor 3 bis 4 Jahrzehnten war die deutsche Volkswirtschaft nicht in der Lage, allen Reichsangehörigen Arbeit und Brot zu bieten. Große Massen von Deutschen mußten ins Ausland abwandern, um dort eine Existenz zu suchen. Dieser gewiß nicht angenehme Zustand hat sich gründlich geändert. Heute finden sogar ausländische Arbeiter in beträchtlicher Anzahl in Deutschland Beschäftigung.

Bei der letzten Berufs- und Gewerbeerhebung 1907 wurden in der deutschen Industrie 440 800 ausländische Arbeiter ermittelt; in der Landwirtschaft 258 800. Nach den Feststellungen des königlich-preussischen Ministeriums des Innern wurden ausländische Arbeiter in Deutschland gezählt:

1905	1906	1907	1908	1910
450 000	605 000	733 000	780 000	799 000

Vollständig lückenlos sind diese Angaben nicht.

Inzwischen ist die Zahl der Ausländer noch weiter gestiegen, sodas es keineswegs zu hoch gegriffen ist, wenn man die Zahl der in Deutschland beschäftigten fremden Arbeiter auf eine Million beziffert. Im Sommer werden es beträchtlich mehr, im Winter etwas weniger sein.

Die Heranziehung von ausländischen Arbeitskräften hat sehr bedenkliche Folgen, von denen die ein-

heimischen Arbeiter in erster Linie betroffen werden. Die Ausländer bilden eine sehr fühlbare Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, sie vermehren das Angebot ins Uferlose, drücken die Löhne und erzeugen Arbeitslosigkeit. Am schlimmsten macht sich die Konkurrenz der Ausländer in Zeiten abflauender Konjunktur bemerkbar. Dann liegen, wie es auch gegenwärtig wieder der Fall ist, Tausende von einheimischen Arbeitern auf der Straße, während fremde Arbeiter ihnen die Arbeitsplätze und damit das Brot wegnehmen. Das sind unhaltbare Zustände, die in der deutschen Arbeiterschaft hochgradige Erbitterung erzeugen müssen. Die inländischen Arbeiter können mit Zug und Recht verlangen, daß sie zuerst Arbeit bekommen, und daß Ausländer erst dann herangezogen werden, wenn die einheimischen Arbeitskräfte nicht mehr ausreichen.

Aber diese eigentlich selbstverständliche Forderung stößt beim privatkapitalistischen Unternehmertum auf Widerspruch. Die Ausländer sind vielfach billiger und erhöhen damit den Profit des Unternehmers. Deshalb werden sie leider von vielen Unternehmern bevorzugt, unbekümmert darum, ob die reichsangehörigen Arbeiter eine Existenz finden können oder nicht. Die Hauptkammer deutscher Arbeitgeberverbände ließ sich auf ihrer Generalversammlung am 27. Juni 1908 in Berlin von Herrn Regierungsdirektor Dr. Bodenstein einen Vortrag über die „Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Industrie“ halten, worin die Triebkräfte des Unternehmertums deutlich hervortraten:

„Die ausländischen Arbeiter, so heißt es da u. a., sind in ihren Lebensanforderungen einfacher, als die einheimischen. Für Ernährung, Wohnung und Kleidung sind ihre Ansprüche so gering, daß Italiener mit etwas über 1 M. pro Tag auskommen können.“

Ergo brauchen die Unternehmer auch weniger zu zahlen, und deshalb werden möglichst viel Ausländer herangezogen, wo sie nur eben brauchbar sind. Selbst wenn Konjunkturschwankungen eintreten, werden die Ausländer festgehalten, um das Angebot von Arbeitskräften nur ja hoch zu halten. Herr Dr. Bodenstein hat dies in dem erwähnten Vortrag offen ausgesprochen. Nach dem Hinweis darauf, daß es gegebenenfalls leichter sei, ausländische Arbeiter abzustossen, fuhr er fort:

„Es empfiehlt sich jedoch nicht, bei abflauender Konjunktur die fremden Arbeiter in größerem Umfange zu entlassen; man sollte, wie der Jahresbericht des Vereins für die Interessen der rheinischen Braunkohlen-Industrie für das letztvergangene Jahr bei diesem Kapitel (S. 3) sehr richtig hervorhebt, in Erinnerung behalten, wie sehr man zuvor über den Arbeitsmangel in sämtlichen Industriezweigen und in der Landwirtschaft geklagt hat, und froh war, die ausländischen Arbeitskräfte erhalten zu haben; derartige Leute, die sich als wirklich brauchbar und tüchtig erwiesen haben, dürften nicht ohne Not abgegeben werden.“

Von solchen Anschauungen lassen sich leider weite Kreise des Unternehmertums leiten, was bei schlechter Wirtschaftslage die Arbeitslosigkeit in bedenklichem Maße steigert. Wo bleibt hier der Schutz der nationalen Arbeit, von dem in der Gegenwart so viel die Rede ist? Alle Güter und Erzeugnisse des Vaterlandes hat der Staat durch Zollmauern geschützt; nur die Arbeitskraft, die unzertrennlich mit dem Menschen verbunden ist, dieses höchste wirtschaftliche Gut einer Nation, ist bisher jeder schrankenlosen Schmutzkonkurrenz preisgegeben. Will der Staat aber dem Problem der Arbeitslosigkeit ernstlich zu Leibe rücken, wird er an dieser Frage nicht vorbei gehen können. Rücksichten auf die geschäftlichen Interessen kapitalistischer Unternehmer können und dürfen dabei keine Rolle spielen.

Auf der sechsten Generalversammlung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise 1910 in Breslau erstattete Herr Geheimrat Dr. Stieda einen Bericht über die „Beschäftigung ausländischer Arbeiter“, wobei er insbesondere die Schäden dieses Systems für die Allgemeinheit hervorhob:

„Privatwirtschaftlich mag für die Unternehmer der Bezug ausländischer Arbeitskräfte vorteilhaft sein, — für die Gesamtheit bedeutet er einen Schaden. Auf der einen Seite eine nicht wegzuleugnende Schar Arbeitsloser, die arbeiten wollen und keine Arbeit finden, und auf der anderen Seite jährlicher Zugang von Hunderttausenden Personen aus dem Auslande, denen es bei uns sehr gut gefällt und von denen ein nicht unerheblicher Teil dauernd seinen Wohnsitz bei uns aufschlägt. Wir haben geradezu chronische Arbeitslosigkeit

*) Wir haben in diesem Artikel nicht die Ausländer im Auge, die an den Grenzorten in der deutschen Industrie beschäftigt werden, wie es ungeteilt auch für deutsche Arbeiter in dem ausländischen Grenzlande der Fall ist. Vielmehr jene, vor allem aus den südlichen Ländern kommende ausländischen Arbeiter, die, durchweg auf niedriger Kulturstufe stehend, sich für billige Löhne anbieten und für die gewerkschaftliche Organisation durchaus nicht zu haben sind.

und rufen trotzdem eine Masse Ausländer ins Land oder lassen ihrem Zuzuge keine Hindernisse entgegen. Die einheimischen Arbeitslosen werden, wenn der Widerspruch zu groß wird, durch Hilfsarbeiten beschäftigt, die aus der Tasche der Steuerzahler bezahlt werden, aber in keiner Weise befriedigen. — Jeder Ausländer nimmt tatsächlich durch Unterbieten einem Deutschen die Arbeit fort. . . Die verdängten Arbeiter aber werden zu Lohnrückstücken ihrer Kameraden, an anderen Orten, in anderen Gewerben oder Berufen. Sie gehören jetzt zur beschäftigungslosen Reservearmee, die die Produktivität der Arbeit herabsetzt. Damit wird der Gegensatz zwischen Kapitalismus und Arbeiterkraft in unheimlicher Weise verschärft.“

Zu diesen Schäden für die Person des Arbeiters und für die Volkswirtschaft käme noch hinzu der Schaden für das deutsche Staatswesen, der darin liegt, daß sich innerhalb des Reichsgebietes große Massen fremder Nationalitäten zusammen ballten, die dem Deutschtum, der deutschen Eigenart und Sitte gefährlich sind.

Die Unternehmer machen zur Begründung des Zuzugs fremder Arbeiter in der Hauptsache geltend, daß für eine Reihe von niederen, körperlich besonders schweren oder schmutzigen Arbeiten keine einheimischen Arbeitskräfte zu finden wären, daß hier die Ausländer unentbehrlich seien. In dieser Verallgemeinerung stimmt das nicht. Gewiß gibt es qualifizierte Arbeiter bei uns, die gewisse Arbeiten ablehnen, wieder andere, die für schwere Arbeiten im Freien nicht zu gebrauchen sind. Ein Feinmechaniker oder Maschinenbauer wird es mit Recht ablehnen, als Kanal- oder Latrinencleaner beschäftigt zu werden; ebenso selbstverständlich ist, daß ein Textilarbeiter, Schneider oder Handschuhmacher nicht ohne weiteres an Kanal- oder Bahnbauten im Freien beschäftigt werden können. Aber unter dem gewaltigen Heer der deutschen Lohnarbeiter gibt es willige und brauchbare Kräfte für alle Arten von Arbeiten, wenn die betreffenden Unternehmer nur anständige Löhne dafür bezahlen würden. Da liegt der Hase im Pfeffer.

Was kann nun gegen die Auswüchse und das Uebermaß in der Heranziehung ausländischer Arbeiter geschehen? Recht und billig wäre, daß der Staat die nationale Arbeitskraft in derselben Weise gegen die Konkurrenz des Auslandes schützt wie die Produkte der Landwirtschaft, der Industrie und des Gewerbes durch Zollmauern geschützt sind. Wir stehen ja gegenwärtig wieder vor der Erneuerung der Handelsverträge und des Zolltarifs. Die Interessenten sind schon an der Arbeit, um ihren Interessen Geltung zu verschaffen. Von der Notwendigkeit eines wirksamen Schutzes der deutschen Arbeitskraft hört man nichts. Die Forderungen der Arbeiter werden überhört. Auf dem letzten christlichen Gewerkschaftskongress in Breslau wurde ein derartiger Zollschutz auf die einheimische Arbeitskraft verlangt. Will der Staat die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen wirklich ernsthaft bekämpfen, dann muß er den Grundsatze vom Schutze der internationalen Arbeit nicht nur auf die toten Produkte, sondern auch auf die lebendige menschliche Arbeitskraft anwenden. Sonst wird die Reform nur Hülfswerk sein. Was nützen alle vorbeugenden Maßnahmen, wenn durch ein Heer von Ausländern Massenarbeitslosigkeit erzeugt und hochgehalten wird.

Reich, Staat und Gemeinden können auf dem Gebiete erzieherisch wirken und gleich praktische Arbeit leisten, indem sie bei ihren Aufträgen die Unternehmer veranlassen, in erster Linie einheimische Arbeiter zu beschäftigen, was erstreulicher Weise schon von manchen Städten so gehandhabt wird. Unsere christliche Arbeiterbewegung wird nicht erlahmen, die öffentliche Meinung nach der Richtung hin zu beeinflussen und zu erziehen. Ein deutliches Wort ist ja auch auf dem dritten Deutschen Arbeiterkongress in dieser Beziehung gesprochen worden. In der Entschließung zur Arbeitslosenfrage heißt es:

„Der Ausländerfrage ist seitens der Regierung und der Parlamente erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Der Schutz der nationalen Arbeitskraft muß gegenüber der schrankenlosen Konkurrenz der kulturell tiefer stehenden Ausländer den deutschen Arbeitern machen, mehr in den Vordergrund treten. Es ist ein unnatürlicher Zustand, daß hunderttausende deutsche Arbeiter arbeitslos sind, während über eine Million fremdländischer Arbeiter von den Unternehmern in Deutschland beschäftigt werden. Die Arbeit vergebenden Behörden können diesem Uebelstande durch die Vertragsbedingung steuern, daß die ausführenden Unternehmer in erster Linie einheimische Leute zu beschäftigen haben.“

Wir dürfen die Zustände nicht ruhig so laufen lassen, sondern müssen uns energisch zur Wehr setzen, damit die heutigen Auswüchse der Ausländerkonkurrenz beseitigt werden. „Möge die Vorsehung Deutschland davon bewahren, so schloß Geheimrat Stieba den vorerwähnten Vortrag, seine eigenen Landeskinde zu Gunsten fremder Staatsangehöriger verkümmern zu sehen.“ Ein Mahnruf, der dem deutschen Volke in Flammenschrift voranleuchten muß.

Es lassen Schein und Sein sich niemals einen,
Nur Sein allein besteht durch sich allein.
Wer etwas ist, bemüht sich nicht zu scheitern.
Wer scheitern will, wird niemals etwas sein.

Rüdert.

Gegen die Pflichtfortbildungsschule für Arbeiterinnen.

Die Aenderung der Gewerbeordnung vom 27. Dezember 1911 — in Kraft getreten am 1. April 1912 — brachte den Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden in dem § 120, Absatz 3, die Ermächtigung, durch statutarische Bestimmung alle der Gewerbeordnung unterstehende weibliche Arbeiter zum Besuch einer Fortbildungsschule zu verpflichten. Nach der früheren Fassung des § 120, Absatz 3, konnten die Gemeinden durch Ortsstatute lediglich die männlichen Arbeiter, sowie die weiblichen Handlungsgehilfen und Lehrlinge unter achtzehn Jahren zum Besuch einer Fortbildungsschule verpflichten. Die 1911 erweiterte Fassung bedeutet also einen großen Fortschritt.

Nun versuchen aber die Textilindustriellen, die Schaffung der Fortbildungsschulen für Arbeiterinnen durch die Gemeinden zu hintertreiben. Jede Gemeinde mit 10000 oder mehr Einwohnern kann durch Ortsstatut die Pflichtfortbildungsschule zur Einführung bringen. Wo bereits durch Ortsstatut die Pflichtfortbildungsschule für die männlichen Arbeiter, sowie die weiblichen Handlungsgehilfen und Lehrlinge besteht, da kann das Ortsstatut, den neuen Bestimmungen gemäß, die Fortbildungsschulpflicht auf alle gewerblichen Arbeiterinnen ausdehnen. Eine Verpflichtung besteht also nicht. Nun lautet § 142, Absatz 1 der Gewerbeordnung folgendermaßen:

„Statutarische Bestimmungen einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes können die ihnen durch das Gesetz überwiesenen gewerblichen Gegenstände mit verbindlicher Kraft ordnen. Dieselben werden nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter abgefaßt, bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und sind in der für Bekanntmachungen der Gemeinde oder des weiteren Kommunalverbandes vorgeschriebenen oder üblichen Form zu veröffentlichen.“

Bevor also ein Ortsstatut die Fortbildungsschulpflicht auf die gewerblichen Arbeiterinnen ausdehnt, müssen die beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter angehört werden. Und hier steckt der Haken! Denn die Arbeitgeber wissen sich im allgemeinen weit schneller und eher Gehör zu verschaffen, als die Arbeiter; sie tragen im „Interesse der Industrie“ eine Menge Gründe zusammen, um die Fortbildungsschule für Arbeiterinnen zu verhindern; rufen die Handelskammern, die Arbeitgeber anderer Bezirke und die Arbeitgeberverbände herbei, um gegen die Einführung der Pflichtfortbildungsschule für Arbeiterinnen zu protestieren. Vor allem wird die Presse bearbeitet, um Stimmung zu machen. Ein Beispiel dafür bilden die Vorgänge, die sich in den letzten Wochen in Köln abgespielt haben. Nach einer Mitteilung der Kölnischen Volkszeitung vom 10. Januar 1914 hatte sich die Kölner Handelskammer schon im Dezember 1913 in längeren Auseinandersetzungen mit der Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf gewerbliche Arbeiterinnen beschäftigt. Und in der Nummer 3 vom laufenden Jahre brachte der „Konfektionär“ einen Artikel mit der marktschreierischen Ueberschrift: „Schädigung der Kölner Baumwollindustrie durch Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht.“ Der Artikel lautet:

„Die Kölner Stadtdirektion beabsichtigt, die Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf gewerbliche Arbeiterinnen. Gegen diesen Beschluß wandte sich in der letzten Sitzung der Kölner Handelskammer Hr. B. Brügelmann, in Firma Brügelmann Söhne. Herr Brügelmann bezeichnete diesen Beschluß als ganz besondere Benachteiligung der Textil- und Baumwollindustrie des Kölner Bezirkes, solange dieser Fortbildungsschulzwang nicht durch Reichsgesetz allgemein eingeführt werde, da dadurch die Bezirke, in denen dieser Zwang nicht besteht, gegen die anderen Bezirke im Vorteil wären und die Kölner Industrie ohnedies mit der Konkurrenz Süddeutschlands und anderen Gegenden sehr zu kämpfen habe. Dort seien die Industriebezirke in der Mehrzahl ländlich geartet und würden diese einen derartigen Fortbildungsschulzwang gar nicht einführen, weil die Verwaltung solcher Bezirke viel mehr Fühlung mit der Industrie habe. Der Schulbesuch werde auch große Störungen nicht allein für die schulpflichtigen, sondern für die älteren Arbeiter mit sich bringen, weil die jüngeren Hilfskräfte fehlen, die mit den älteren Hand-in-Hand gehen. Für den älteren Arbeiter würde sich dadurch ein erheblicher Lohnausfall ergeben. Es handle sich hier um eine Existenzfrage. Er würde es daher begrüßen, wenn die Handelskammer ganz energisch protestieren würde.“

Herr Blühorn, Inhaber der Firma Daniel Schlesinger, hat, zu den Beratungen auch Vertreter des Kleinhandels zuzuziehen, weil auch hier, z. B. in der WäscheKonfektion, Hunderte von Arbeiterinnen beschäftigt werden.

Auch Kommerzienrat A. v. Guillaume hatte einleitend mitgeteilt, von vielen Industriellen, namentlich aus der Baumwollspinnerei, gehört zu haben, welche vitale Interessen hier auf dem Spiele ständen. Man könne sagen, daß die Industrie ganz empfindlich geschädigt würde, wenn ein derartiger Fortbildungsschulzwang in Köln auch für ungelernete Arbeiterinnen eintreten würde.“

Dieser Artikel läßt deutlich genug ersehen, daß die Arbeitgeber eine Kampffront gegen die Pflichtfortbildungsschule für Arbeiterinnen einnehmen. Und in der vordersten Reihe stehen auch in Köln die Textilarbeitgeber. Sie nennen den Beschluß der Kölner Stadtdirektion eine „ganz besondere Benachteiligung der Textil- und Baumwollindustrie“ — solange dieser Fortbildungsschulzwang nicht durch Reichsgesetz allgemein eingeführt werde!

Das sieht sich ja gerade so an, als verlangten die Textilarbeitgeber nach einem Reichsgesetz, das die Pflichtfortbildungsschule obligatorisch macht. Würde aber ein Reichsgesetz auch nur geplant, dann würden sie sicher dagegen Sturm laufen. So aber ist die Einführung den Gemeinden überlassen, darum die Nase nach einem Reichsgesetz.

Dann spricht der Artikel von Störungen im Betrieb, weil die jüngeren Hilfskräfte fehlen und von erheblichem Lohnausfall. Zugegeben, daß in den Spinnereien das Hand-in-Handarbeiten notwendig ist; aber trifft das nicht auch zu, wenn jugendliche männliche Arbeiter in Spinnereien sind und wenn diese auch die Fortbildungsschule besuchen, wie dies bereits in wenigen größeren Textilorten der Fall ist? Trotzdem ist an dieser Störung weder einer der Betriebe noch die Spinnerei überhaupt zugrunde gegangen. Außerdem ist zu bedenken, daß es in vielen Fabriken Brauch ist, daß die erwachsenen Personen in den Spinnereien keine Weisepause haben, während die jugendlichen diese einhalten müssen. Ebensovienig dürfen jugendliche zu Ueberstunden herangezogen werden; in beiden Fällen sind also die jüngeren Hilfskräfte nicht da und trotzdem wird hier nicht von erheblichem Lohnausfall gesprochen.

Uebrigens muß doch auch ausgesprochen werden, daß sich die jugendlichen Textilarbeiterinnen nicht lediglich in Spinnereien befinden. Die Webereien, Zwirnereien, Spulereien, Windereien, Scheererereien, Haspelereien beschäftigen Tausende von Arbeiterinnen unter 18 Jahren; kommt noch die große Anzahl weiblicher Jugendlichen aus der Strickerei und Wätereerei, der Stickererei und Spitzenfabrikation, der Posamentenfabrikation und der anderen Spezialbranchen hinzu, wo die Arbeitgeber ebenso, wie in den Spinnereien darauf bedacht sind, sich einen zuverlässigen Nachwuchs von Arbeiterinnen zu sichern.

Es ist also im Grunde genommen ein äußerst einseitiges Vorgehen, wenn sich im Kampfe gegen die Pflichtfortbildungsschule die Baumwollspinnerei als Wortführerin aufwirft.

Der erwähnte Artikel aus dem Konfektionär bringt auch eine Stelle, worin die Vertreter der Baumwollindustrie die Handelskammer Köln zu einem energischen Proteste gegen die Fortbildungsschule für Arbeiterinnen aneifern.

Und dieser Protest ist auch erfolgt. Aber nicht allein von der Kölner Handelskammer aus. Die Handelskammern von Köln, Bonn und Mülheim, der Verein der Industriellen des Bezirks Köln und der Verband Kölner Großfirmen haben für den 6. Februar zu einer Versammlung in Köln eine ganze Reihe von Vertretern wirtschaftlicher Körperschaften aus ganz Rheinland-Westfalen eingeladen. Die Versammlung wurde denn auch zahlreich besucht und es heißt in Nummer 146 der „Kölnischen Zeitung“ dieses Jahres u. a.

„Der Aufforderung war namentlich aus den Bezirken der Textilindustrie entsprochen worden, so von den Handelskammern Aachen, Krefeld, Elberfeld, Wamen, M.-Glabbach u. a. m., des Verbandes der rheinisch-westfälischen Baumwollspinner und vieler anderen freien Vereinigungen des Stoffgewerbes.“

Wie es im gleichen Artikel heißt, fand zwischen diesen Vertretern wirtschaftlicher Körperschaften eine „Beratung“ über das Pflichtfortbildungsschulwesen statt. Der Zweck der „Beratung“ war, wie der Artikel deutlich sagt, „eine einheitliche Stellungnahme der bei der Frage beteiligten Kreise.“

Ob bei dieser „Beratung“ Stimmen für die Pflichtfortbildungsschule der Arbeiterinnen laut geworden sind, darüber schweigt sich der Artikel gänzlich aus. Daß die ganze „Beratung“ jedoch nichts anderes war als eine umfassende Protestation der Arbeitgeber gegen die Einführung der Pflichtfortbildungsschule für Arbeiterinnen, geht aus der Entschließung hervor, worin es heißt, daß eine Ausdehnung der Pflichtfortbildungsschule auf weibliche gewerbliche Arbeiter „unter allen Umständen abzulehnen sei“. Und damit die Protestation besonderen Nachdruck bekommt, wurde beschlossen, diese mit eingehender Begründung zu veriehende Entschließung den beteiligten Gemeinden und Behörden mitzuteilen. Es wird also womöglich ganze Sache gemacht! Bei jeder sich bietenden Gelegenheit werden die Herren Arbeitgeber und namentlich die Textilgewaltigen einzelner Orte und Bezirke Protest gegen die Einführung der Pflichtfortbildungsschule für Arbeiterinnen erheben.

Der Wille des Gesetzgebers muß sich also dem Willen der Arbeitgeber beugen.

Da fragt man sich unwillkürlich: Wer soll in diesem „Interessenkampf“ als Sieger hervorgehen? Wie soll sich die Arbeiterschaft, besonders die christlich-organisierte, in diesem Streit verhalten? Darüber in einem folgenden Artikel.

F. S.

Die Wahlen für die Versicherungsämter.

In einem vorhergehenden Artikel haben wir auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen der Vertreter in den Versicherungsämtern hingewiesen. Jetzt soll die Frage beantwortet werden, wie diese Wahlen vor sich gehen. Darüber gibt das Gesetz genaue Auskunft.

Die Versicherungsvertreter werden von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen gewählt, die im Bezirk des Versicherungsamtes mindestens 50 Mitglieder haben.

An der Wahl nehmen ferner teil die Vorstandsmitglieder 1. der Knappschaftlichen Krankenkassen, 2. der Ersatzklassen und 3. der Seemannsklassen und anderer obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen von Seeleuten zur Wahrung ihrer Rechte, soweit sie im Bezirk des Versicherungsamtes mindestens 50 Mitglieder haben; die Ersatzklassen und die außerhalb des Bezirks des Versicherungsamtes lebenden Klassen außerdem nur, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl dem Wahlleiter rechtzeitig anmelden und die Zahl ihrer Mitglieder in diesem Be-

zirke nachweisen. An Stelle der Vertreter der Versicherten im Vorstand wählen:

- a) bei Knappschaftlichen Krankenkassen die für den Bezirk zuständigen Knappschaftsältesten,
- b) bei Ertragskassen, die örtliche Verwaltungsstellen haben, die Geschäftsleiter der für den Bezirk des Versicherungsamtes zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen (§ 42).

Die Stimmenzahl einer Klasse richtet sich nach ihrer Mitgliederzahl im Bezirk des Versicherungsamtes und wird von ihm vor jeder Wahl festgesetzt. Diese Stimmenzahl wird auf die Vorstandsmitglieder und die an ihrer Statt nach § 42 Abs. 3 Wahlberechtigten gleichmäßig verteilt (§ 43).

In den Kassenvorständen nehmen die Arbeitgebermitglieder nur an der Wahl der Arbeitgebervertreter, und die Mitglieder aus den Reihen der Versicherten nur an der Wahl der Versichertenvertreter teil.

Vorstände, die keine Arbeitgeber enthalten, nehmen nur an der Wahl der Versichertenvertreter teil. Bei Kassen der im § 42 Abs. 2 bezeichneten Art, die keine Vertreter der Versicherten im Vorstand haben, wählen die sonst bei ihnen vorhandenen Arbeitervertreter. Was von den Vorständen gilt, gilt dementsprechend von den an ihrer Statt nach § 42 Abs. 3 Wahlberechtigten (§ 44). Die Wahl geschieht schriftlich und nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die oberste Verwaltungsbehörde erläßt eine Wahlordnung. Der Vorsitzende des Versicherungsamtes leitet die Wahl. Bei Streit über die Wahl entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig (§ 45). Für die Versichertenvertreter werden in der gleichen Weise Stellvertreter nach Bedarf bestimmt. Für Versichertenvertreter, die vor Ablauf ihrer Wahlzeit auscheiden, rücken die Stellvertreter ein (§ 46).

Wählbar sind nur Männer, die im Bezirk des Versicherungsamtes wohnen oder ihren Betriebszweig haben oder beschäftigt werden, und die nicht nach § 12 ausgeschlossen sind.

Wählbar zu den Organen der Versicherungsträger sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist, wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann verurteilt ist, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet wird; wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist (§ 12).

Wählbar sind nur Versicherte, ihre Arbeitgeber und deren bevollmächtigte Betriebsleiter. Versicherte werden den Arbeitgebern zugerechnet, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen.

Bei Versicherungsämtern an der Seelüste können zu Vertretern der Versicherten auch befähigte Schiffahrtskundige gewählt werden, die nicht Reder, Reedereileiter (Korrespondenzreder, § 492 bis 499 des Handelsgesetzbuches) oder Bevollmächtigte sind. Die Versichertenvertreter sollen mindestens je zur Hälfte an der Unfallversicherung beteiligt sein (§ 48). Die Versichertenvertreter sollen mindestens je zu einem Drittel am Sitz des Versicherungsamtes selbst oder nicht über zehn Kilometer entfernt wohnen oder beschäftigt sein. Bei der Wahl sollen die hauptsächlichsten Erwerbszweige, insbesondere die Landwirtschaft und die verchiedenen Teile der Bezirke berücksichtigt werden. Die oberste Verwaltungsbehörde kann darüber Besonderes oder Abweichendes bestimmen (§ 49).

Was haben die christlich-nationalen Arbeiter jetzt zu tun? Wenn die christlich-nationale Arbeiterbewegung bei den Wahlen zu den Versicherungsämtern u. ebenso gut abschneiden will wie bei den Krankenkassenwahlen, dann müssen alle zusammengehörenden Kräfte zu vereinigtem Handeln zusammengefaßt werden. Die Wahlleiter der Oberversicherungsamtsbezirke müssen sich die Verzeichnisse aller Krankenkassen ihres Bezirks alsbald besorgen. Vielleicht können sie es vom Oberversicherungsamt erhalten oder leihen, wenn nicht, dann eventuell von der Invalidenversicherungsanstalt ihres Landsteils, außerdem ist für Preußen ein neues Verzeichnis der Krankenkassen in Heymanns Verlag Berlin, Mauerstraße 8 (Preis 5 M.) zu haben. Den örtlichen Wahlleitern müßte eine Abschrift der Adressen der Krankenkassen ihres Versicherungsamtsbezirks von den oberen Wahlleitern zugehen, ebenso auch eine Liste der sämtlichen örtlichen Wahlleiter des betreffenden Oberversicherungsamtsbezirks, damit diese sich kennen und sich einander helfen und beraten. Die oberen Wahlleiter müssen natürlich in engere Fühlung mit den örtlichen Wahlleitern treten; bei der Aufstellung der Versichertenvertreter ist möglichst Uebereinstimmung zu erzielen. Man nehme in erster Linie solche Leute, die bereits bei der unteren Verwaltungsbehörde mit Erfolg und zur Zufriedenheit der Beteiligten tätig waren. Gut wird es sein, wenn die christlichen Wahlleiter recht bald auch mit den Krankenkassenvorständen in Verbindung treten, die zwar keine christlich-national organisierten Vertreter haben, die aber schließlich aus nationalen u. Gründen unsere Liste wählen.

Die Vorarbeiten zu den Wahlen sind nunmehr auf der ganzen Linie in Angriff zu nehmen. Der preussische Handelsminister hat den Erlaß der Wahlordnung nach einem im Ministerium angefertigten Entwurf den Regierungspräsidenten übertragen. Es steht die Ausschreibung der Wahlen sicherlich kurz bevor. Unsere Oberversicherungsamts- und den örtlichen Wahlleitern, sowie den Gewerkschaftsvertretern und sozialen Ausschüssen erwächst die Pflicht, sich bei der Aufstellung tüchtiger Kandidaten, rechtzeitiger Einreichung der Vorschlagslisten, Beeinflussung der Krankenkassenvorstandsmitglieder usw. gegenseitig zu helfen, damit ein glänzendes Resultat erzielt wird.

Allgemeine Rundschau.

Unverbrüchliche Treue.

Die Gegner der christlichen Gewerkschaften sind wieder daran, die Saat des Mißtrauens auszustreuen. Die letzten Vorgänge bezgl. des Gewerkschaftsstreites im katholischen Lager werden zu dem Versuche benützt, die evangelischen Arbeiter den christlichen Gewerkschaften abspenstig zu machen. Die christlichen Gewerkschaften ständen unter dem direkten Einfluß der katholischen Kirchenbehörde, darum könne ihnen ein evangelischer Arbeiter nicht angehören. Das ist böswillige Verleumdung. Die christlichen Gewerkschaften sind kirchlich und parteipolitisch unabhängige Verbände. Ihr Geschick, ihre Tatkraft und ihre Arbeit wird einzig und allein von den Organen bestimmt, die von den Mitgliedern selbst gewählt worden sind. Außerhalb unserer Bewegung stehende Kreise haben kein Mitbestimmungs- und Mitberatungsrecht. Daran werden die Führer der christlichen Gewerkschaften immerdar festhalten.

Das Treuegelöbniß, das sich die katholischen und evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auf dem Dresdener und Essener Kongreß gegenseitig gegeben haben, wird unverbrüchlich gehalten. Nach der programmatischen Rede des Kollegen Stegerwald über „Die politischen und geistigen Kämpfe der Gegenwart“ in Dresden sagte der evangelische, politisch zur nationalliberalen Partei gehörende Kollege Streiter:

„Bei dieser Gelegenheit möchte ich als evangelisches Mitglied des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften den katholischen Führern und Mitgliedern unserer Bewegung nachdrücklich unser vollstes Vertrauen aussprechen. Dazu bin ich beauftragt von den evangelischen Mitgliedern des Kongresses, die wie ich zur nationalliberalen Partei sich bekennen, wie auch von den evangelischen Mitgliedern, die den Rechtsparteien angehören, sowie von den evangelischen Arbeiterinnen. (Stürmischer Beifall.)

Wir beglückwünschen unsere katholischen und evangelischen Mitglieder des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zu ihrer Haltung in dem sogenannten „Gewerkschaftsstreit“, die getragen war von hohem Verantwortungsbewußtsein und Tatkraft und die den festen ehrlichen Willen erkennen ließ, die Treue, Kameradschaft und Waffenbrüderschaft zwischen den katholischen und evangelischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften hochzuhalten. Sie also meinem Antrage auf Erledigung dieses Punktes der Tagesordnung unseres Kongresses ohne Diskussion einstimmig zu, in dem Bewußtsein: wir bleiben auch in Zukunft — mag kommen, was will — eine unabhängige, interkonfessionelle und parteipolitisch neutrale, christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung.“ (Langanhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Der Zentralvorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, Kollege Wieber, schloß sich dem Antrage Streiters als katholischer Arbeiter an und fügte hinzu:

„Ich freue mich lebhaft über die Ausführungen des Kollegen Streiter und weil er den katholischen Führern der Gesamtbewegung das Vertrauen ausgesprochen hat, möchte ich als katholischer Arbeiter Veranlassung nehmen, den evangelischen Führern und allen evangelischen Kollegen ebenfalls unter vollem Vertrauen und unsern Dank auszusprechen. (Lebhafter Beifall.) Zugleich möchte ich antworten: Wir werden auch als katholische Arbeiter Ihnen die Treue und Waffenbrüderschaft halten in der Zukunft wie in der Vergangenheit. Wir haben jetzt 15 Jahre miteinander gearbeitet und gezeigt, daß wir unbeschadet unserer parteipolitischen und konfessionellen Anschauungen trenn und eheilig miteinander arbeiten können und daß diese Arbeit ein sogenanntes verwachsenes Christentum nicht zutage gefördert hat. In Zukunft werden wir uns in der gleichen Richtung betätigen. Und so richte ich denn an die Delegierten noch einmal die Bitte, dem Antrage, in eine Diskussion nicht einzutreten, zuzustimmen.“ (Lauter Beifall und Händeklatschen.)

Dieses feierliche Gelöbniß von Dresden, das in Essen erneuert wurde, wird und muß den Führern und Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften für alle Zeit heilig sein.

Keine Legendenbildung.

Nach dem Kölner Gewerkschaftsprozesse haben bekanntlich die klagenden christlichen Gewerkschaftsführer aus prozessrechtlichen Gründen Verufung gegen das Urteil eingelegt. Weil nun die verurteilten Sozialdemokraten keine Verufung einlegten — also das Urteil anerkannten — zogen die Kläger ihre Verufung zurück.

Eine Anzahl sozialdemokratischer Blätter suchen das mit den neueren Auseinandersetzungen im katholischen Lager in Verbindung zu bringen. Daran ist nichts Wahres. Um Legendenbildungen vorzubeugen, sei deshalb festgestellt:

1. Die christlichen Gewerkschaftsführer haben gegen das Kölner Urteil lediglich aus prozessrechtlichen Gründen Verufung eingelegt. Die Privatkläger waren bei der Urteilsverurteilung durch ihren Prozeßbevollmächtigten Dr. Schreiber vertreten, während der Vertreter der beklagten sozialdemokratischen Redakteure, Herr Rechtsanwalt Heine, der Urteilsverurteilung fern blieb. Danach war die Rechtslage die, daß für die Privatkläger das Urteil 8 Tage nach der Verurteilung, für die Beklagten dagegen erst 8 Tage nach Zustellung Rechtskraft erlangte. Die eigentliche Verufung der Privatkläger hatte nur den Zweck, um gegen etwaige nachträgliche Ueberraschungen durch die Gegenseite gesichert zu sein.

2. Als der Brief des Herrn Kardinal Kopp bekannt wurde, war die Verufungsschrift der bei der Urteilsverurteilung abwesenden sozialdemokratischen Redakteure noch nicht abgelaufen, trotzdem haben sie keine Verufung eingelegt. Sie unterließen dies wohl aus der Erwägung heraus, daß durch den Brief und die daran sich knüpfenden Auseinandersetzungen sich nicht neue Anhaltspunkte ergaben zu dem Beweisfaktum, wonach die christlichen Gewerkschaftsführer ein Doppelspiel getrieben

haben sollen. Diese stehen vielmehr nach den Vorgängen der letzten Wochen noch ebenso rein und unangreifbar da, als nach dem Kölner Prozeß.

3. Zur Illustration sozialdemokratischer Agitationsgeplungenheiten die Feststellung: daß, während sozialdemokratische Blätter in den letzten Tagen von einer Nachprüfung des Prozesses ihren Lesern goldene Berge versprochen, von „schimpflichem Rückzug“ u. redeten, der sozialdemokratische Prozeßbevollmächtigte, Herr Rechtsanwalt Heine, gegenüber mehreren Stellen die Bitte aussprach, man möchte von einer Neuaufstellung des Prozesses absehen. Herr Rechtsanwalt Heine mag für diese Feststellung der sozialdemokratischen Presse seinen Dank aussprechen; sie hat sie provoziert.

4. Der sozialdemokratischen Presse diene schließlich zur Mitteilung, daß zwar der Gewerkschaftsprozess die Gerichte nicht noch einmal beschäftigt, daß aber wegen der neuen Beleidigungen im Anschluß an diesen Prozeß gegen mehrere sozialdemokratische Blätter demnächst erneut Beleidigungsklage angestrengt werden wird.

Für die christlichen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Westdeutschen Verbandes der katholischen Arbeitervereine hat anläßlich der jüngsten Streitigkeiten im katholischen Lager um die Zugehörigkeit der katholischen Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften eine öffentliche Kundgebung erlassen, worin es u. a. heißt:

„Zwischen unserem Verbands und jenen Unberufenen, welche die treu, katholische Gesinnung unserer Mitglieder deswegen zu verdächtigen suchen, weil sie den christlichen Gewerkschaften angehört haben und ihnen weiterhin angehören wollen, gibt es keine Gemeinschaft mehr. Haben doch unsere Mitglieder nicht zuletzt darum die christlichen Gewerkschaften mitgegründet und gefördert, weil sie ihnen die Bürgschaft boten für eine wirksame Vertretung ihrer wirtschaftlichen Berufsinteressen, ohne daß sie in ihrer treu katholischen Gesinnung irgendwie beeinträchtigt und gefährdet werden.

Nun ist aber auch die Bahn frei für freudiges Weiterarbeiten in der unseren Vereinen zugewiesenen Vertretung der Standesinteressen der katholischen Arbeiter. Unsere Vereine sind gewachsen und stark geworden in enger Gemeinschaftsarbeit mit den christlichen Gewerkschaften. In einem Treubund standen sie zu ihnen, und daran halten sie fest. Ihr System der erfolgreichen Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, unabhängig von der Sozialdemokratie, hat sich aufs Beste bewährt. Nicht aber das System katholischer Fachabteilungen. Deren jahrzehntelange Erfolglosigkeit und Unfruchtbarkeit in der deutschen Arbeiterbewegung hat das erwiesen. Darum halten unsere Vereine treu zu den christlichen Gewerkschaften. Das Hohngeschrei und den Spott ihrer sozialistischen Gegner und aller jener, die alles, was christlich ist, hassen, beantworten sie am besten durch unermüdete und rastlose Arbeit für die christlichen Gewerkschaften.“

Verzschmolzen.

Der christliche Bergarbeiterverband in Holland hat sich mit dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands verzschmolzen. Der Beschluß kam auf der letzten Generalversammlung des holländischen Verbandes mit 7/10, also mit übergroßer Mehrheit zustande. Wie das holl. Organ, „De Christelijken Mijnwerker“, in einem längeren Artikel ausführlich nachweist, ist der Gedanke des Anschlusses nicht plötzlich entstanden. Schon seit längerer Zeit hatte sich der Verbandsvorstand mit der Frage befaßt, wie der Organisationsgedanke erfolgreicher im holländischen Bergbaubezirk verwirklicht werden könne. Hierbei ergab sich der Ansehluß an den Gewerkverein als der gangbarste Weg. Es wird in dem Artikel angeführt, daß die Verwirklichung der vielen berechtigten Forderungen der holländischen Bergarbeiter nur durch Anschluß an eine starke, leistungsfähige Organisation gewährleistet werden könne. Kleinliche Gründe lokal-patriotischer Art dürften heute in der Organisationsfrage nicht mehr mitzählen. Wie in der Generalversammlung seitens der Leitung betont wurde, haben die Mitglieder des Minnerwerkbond durch den Anschluß nur Vorteile zu erwarten. Nachteile können nicht entstehen. Das Verbandsorgan erscheint wie bisher. Durch Entlastung von anderen Arbeiten bleibt der Redaktion mehr Zeit zu selbständiger Redaktionsarbeit. Den Bestimmungen der holländischen Gesetzgebung bezüglich der zivilrechtlichen Stellung der Organisation wird gebührende Rechnung getragen. Sämtliche Mitglieder erhalten ihre Beitragsjahre voll angerechnet. Der neue holländische Bezirk des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands bleibt dem Gesamtverbande der christlichen Berufsorganisation der Niederlande angeschlossen.

Es sind genügend Garantien dafür geschaffen, daß der holländischen Organisation ihr nationales Eigenleben ungeschmälert erhalten bleibt. Sie gewinnt durch den Anschluß außerordentlich an Stärke und Bedeutung.

Deutsche Textilarbeiter, merkt's Euch!

Die krankhafte Sucht, unter allen Umständen zu nörgeln und herunterzuziehen und besonders deutliche Verhältnisse gegenüber dem Auslande herabzusehen, treibt in der sozialdemokratischen Presse mitunter recht sonderbare Blüten. Die sozialdemokratische „Märktische Volksstimme“ in Forst (Sachsen), das Sprachrohr des Verbandes „deutscher“ Textilarbeiter, gibt in ihrer Nummer vom 23. Januar einer Zuschrift eines „Luchfabrikanten“ Raum, worin die Textilarbeiterchaft Deutschlands aufgefordert wird — englische Stoffe zu kaufen. Dieser angebliche

Tuchfabrikant behauptet, daß das deutsche Tuchfabrikat voll- ständig minderwertig sei und dem englischen absolut nicht gleichgestellt werden könne.

Die Zahl der deutschen Fabriken, die diese wirklich reellen, feinen, tragbaren Stoffe noch jetzt her- stellt, läßt sich wahrscheinlich an den Fingern einer Hand herzählen.

Das heißt also soviel, die Deutschen fabrizieren nur minderwertige Ware und wer wirklich einen reellen, feinen und tragbaren Anzug haben will, der darf nur englische Stoffe nehmen.

Nichtig ist, daß heutzutage viel minderwertige Ware in der Tuchfabrikation verarbeitet wird; aber das ist nicht nur in Deutschland, sondern ganz, gewiß auch in England so.

In diesen Millionen fehlt viel Arbeitsgelegenheit, die unseren deutschen Textilarbeitern verloren geht. Und dennoch magt es ein Arbeiterblatt, die deutsche Ware herunterzumachen und die Arbeiter zum Kauf ausländischer Stoffe anzufordern.

Für diese Art der Vertretung der Arbeiterinteressen durch die „Märkische Volksstimme“ wird die Nieder- lassiger Arbeiterschaft wohl wenig Verständnis haben.

Eine erfreuliche Erscheinung.

Die bei Beratung des Gehalts des Staatssekretärs des Innern unlängst im Reichstage gepflogenen sozial- politischen Debatten haben gezeigt, daß in der Volks- vertretung immerhin noch ein begrüßenswertes Maß an Verständnis für die Weiterführung der Sozialreform vorhanden ist.

gewiß nicht möglich gewesen. „Alle Achtung vor der Mühigkeit und dem Wagemut unserer Unternehmer, alle Achtung vor der Fndigkeit unserer Kapitalisten, vor dem Scharfblick unserer Techniker, vor der Führung unserer Staatsmänner und Regenten, die uns den Frieden erhalten haben; ohne die deutschen Arbeiter, deren Lügtheit und Pflichttreue, wie Abgeordneter Wiesberts im Reichstag am 28. Januar mit Recht sagte, in der ganzen Welt anerkannt wird, hätten wir Deutsche alle die Güter, deren wir uns erfreuen, doch nicht errungen.“

„Ich glaube mich mit diesem ganzen Hause darin einig, daß eine gebildete, gesellschaftlich und wirtschaftlich gut geklebte Arbeiterschaft eine der Säulen ist, auf der unsere Industrie und unser nationaler Wohlstand ruht.“

Die erfreulichste Erscheinung bei den ganzen Debatten im Reichstage war, daß die Konservativen und Frei- konserverativen in Sachen der Beschneidung des Koalitions- rechtes und namentlich auch in der Gegnerschaft gegen das Streikpostenstehen durchaus isoliert stan- den.

Die deutschen Arbeitgeberverbände.

Das Reichsstatistische Amt hat ein Sonderheft heraus- gegeben, worin auch die Entwicklung der Unternehmer- verbände behandelt wird. Daraus geht die Entwicklung der Unternehmerverbände hervor.

Table with 5 columns: Jahr, Verbände insgesamt, Reichs- verbände, Landes- oder Bezirks- verbände, Orts- verbände. Rows for years 1909-1913.

Es handelt sich hier nicht ausschließlich um Berufs- verbände, sondern auch um sogenannte gemischte Ver- bände, die die Unternehmer der verschiedensten Gewerbe-

zweige innerhalb eines Ortes oder Bezirks umfassen. Jedoch sind die reinen Berufsverbände in der übergroßen Mehrheit. Der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie umfaßt 1913 Mitglieder, die zusammen 317500 Arbeiter beschäftigen.

Die Konzentration der Unternehmerverbände hat sowohl in der Textilindustrie als auch in den übrigen Gewerben Fortschritte gemacht. Ueber die Mitgliederzahl der Unternehmerverbände und der von den organisierten Unternehmern beschäftigten Arbeiter gibt folgende Ueber- sicht Auskunft:

Table with 3 columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Zahl der Arbeiter. Rows for years 1909-1913.

In Wirklichkeit wird die Zahl der Mitglieder und der von diesen beschäftigten Arbeiter höher sein, da nicht alle Unternehmerverbände hierüber Angaben gemacht haben.

Die Gesellschaften für Streikversicherung und Streikentschädigung nehmen von Jahr zu Jahr an Mitgliederzahl und Geschäftsumfang zu. Die Verschmelzung der beiden Arbeitgeberverbandszentralen der Hauptstelle und des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur „Ver- einigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ hat auch die Streikversicherungsgesellschaft der beiden Verbände zum Zusammenhluß geführt.

Am 12. Dezember 1913 wurde vom genannten Verbände eine Zentrale für Streikversicherung ins Leben gerufen, der Verbände mit einer angemeldeten Lohnsumme von 703,9 Mill. M. und 672000 Arbeitern beitraten.

Unternehmer-Arbeitsnachweise gab es im Jahre 1912 261, die angeblich 1308000 Arbeiter ver- mittelten. Der bedeutendste Nachweis ist der des Zechen- verbandes.

Die Arbeiter ersehen aus dieser Darstellung, daß die Unternehmer in den vergangenen fünf Jahren mit großer Mühigkeit an dem Ausbau ihrer Organisationen ge- arbeitet haben. Für die Arbeiter eine ernste Mahnung, auch ihrerseits nicht zu erlahmen in der Arbeit zur Stärkung ihres Berufsverbandes.

Reichsversicherungsanstalt und Wohnungsreform.

Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt hat Richtlinien für die Mitwirkung der Anstalt

Ehre der Arbeit.

Ber den wichtigen Hammer schwingt, Ber im Felde mäht die Aehren, Ber ins Mark der Erde bringt, Weib und Kinder zu ernähren, Ber stroman den Rachen zieht, Ber bei Woll und Berg und Flachs Hinterm Webstuhl sich mäht, Daß sein „blonder Junge“ wachse, Jedem Ehre, jedem Preis, Ehre jeder Hand voll Schwielen, Ehre jedem Tropfen Schweiß, Der in Hütten fällt und Mählen.

(Freiligrath.)

Die Sperre.

Ein Erlebnis von F. A.

Es ist ein herrlicher Frühlingstag. Die Sonne hat nach langem, schwerem Kampfe den Reden „Winter“ niedergezwungen und sendet nun ihre warmen Strahlen der Mutter Erde zu.

Und die Krone der Schöpfung, der Mensch? Da geht einer, blauäugig und blondhaarig, ein echter Sohn der roten Erde. Die Hände sind auf dem Rücken zusammengelegt, die Mähe sitzt fest auf dem linken Ohre, die schweren Holzschuhe schlagen bei jedem seiner kräftigen Schritte weithin schallend auf die Steinfließen.

Arbeitsstelle die Arbeit gekündigt. Und nun sucht er neue Arbeit. Doch, das kann ihm nicht schwer fallen, die Konjunktur ist gut, Arbeitsgelegenheit überall vorhanden und — stolz wirft er sich in die Brust — er ist als guter Weber und nuchternen Arbeiter bekannt.

Frohgemut aber höflich fragt er bei der Firma B. um Arbeit an. Der Obermeister lächelt, nachdem er die Fragen nach der bisherigen Arbeitsstelle und der seit- herigen Beschäftigung beantwortet erhalten hatte, und hat nur ein: „Bedauere, alles besetzt!“

Er nickt zusammen, große Blässe bedeckt sein An- gesicht. „Bedauere“, gellt es in seine Ohren, „Be- dauere“, so hallt es wieder in seinem Herzen. Er streckt die Arme aus wie zur Abwehr eines unsichtbaren Feindes, den er nicht kennt. O, er möchte ihn zerdrücken, zermalmen, den Feind, und er kennt ihn nicht einmal.

Er bleibt zu lange, sie weiß, da ist etwas nicht in Ordnung; ihr Blick schweift immer wieder zum Fenster, ihn erwartend.

Da endlich erblickt sie ihn, und ihr Herz schlägt vor Freude, ihre Angst ist umsonst gewesen. Sie reißt die Tür auf und — prallt entsetzt zurück. Ist das ihr Mann, der noch heute morgen so frisch, froh und hoff- nungsfreudig auf Arbeitsuche gegangen ist und jetzt als Sammergestalt zurückkehrt, den Kopf bis auf die Brust gesenkt, die Hände zur Faust geballt in die Hosentaschen vergraben, mit müdem, schleppendem Gange.

Draußen die erwachende, lebensdürstige Natur, hier der geknickte, hoffnungslose Mensch.

Doch allmählich taut er auf, sodas er die Fragen seines Weibes beantworten kann. Er erzählt ihr von seinen Hoffnungen, von seinen fehlgeschlagenen Versuchen, Arbeit zu erhalten. Und trotzdem sein Weib ihn, wenn auch mit blutendem Herzen, aufzurichten versucht, kniet er zusammen, er drückt sein Gesicht in seine Hände, um seinem Weibe die in bitterem Weh hervorbrechenden Tränen zu verbergen.

Lange, lange sitzt er so und sinn. Und vor seinem geistigen Auge ziehen alle Ereignisse der letzten Jahre vorbei. Er sieht, wie die Arbeitgeber des Münster- landes wie in keinem Teile unseres deutschen Vater- landes der organisierten Arbeiterschaft Schwierigkeiten bereiten, wie sie mit allen Mitteln bestrebt sind, dem Voranschreiten der Arbeiterschaft Einhalt zu tun.

Er sieht sich im Geiste auf den Bezirkskonferenzen, wo bittere Klage über die Unterbindung der Freizügig- keit geführt wurde, besonders bei jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen. Klar steht vor seinem Geiste, wie von manchen Kollegen geklagt wurde über die an ihrem Orte bestehende Sperre.

Über doch keine Mutlosigkeit mehr. Ein Entschluß ist in ihm reif geworden. Und er wurde zur Tat.

Fortan finden wir ihn in den ersten Reihen der Kämpfer, weiß er doch, daß man dem kampfesfrohen Arbeiterstande auf die Dauer die Freizügigkeit, die die anderen Stände uneingeschränkt besitzen, nicht vorenthalten kann. Auch weiß er, daß vernünftig denkende Arbeitgeber ihren Arbeitern die Freizügigkeit nicht unter- binden werden, und das erfüllt ihn trotz alledem mit Zuversicht für die Zukunft.

ander Verbesserung der allgemeinen Wohnungs- verhältnisse aufgestellt.

Danach wird bei Beleihungsangeboten auf Haus- grundstücke nach Möglichkeit geprüft werden, ob die vor- handenen Wohnungen, insbesondere die Mittel- und Kleinwohnungen, gesundheitslich einwandfrei sind.

Grundstücke von Dauerbelegungen werden nur dann beliehen, wenn ein ausreichender Mitglieder- bestand und ein genügendes Vermögen vorhanden ist. Die Darlehensbedingungen sollen den besonderen Bedürf- nissen des Eigentümers angepaßt werden; eine ange- messene Tilgung und dauernde Ueberwachung des Wohnungszustandes bildet die Voraussetzung der Be- leihung.

Auch Gemeinden und Gemeindeverbände, die an der Verbesserung der allgemeinen Wohnungsverhältnisse durch Herstellung von Mittel- und Kleinwohnungen mit- wirken wollen, können die erforderlichen Mittel unter angemessenen Bedingungen erhalten.

Gerechtlich bestätigt.

Am 16. Februar fand vor dem Landgericht Berlin die Verhandlung in der Klagesache der Gewerkschaftlich- genossenschaftlichen Versicherung u. G. „Volkfürsorge“ in Hamburg, gegen unsere Gemeinnützige Deutsche Volks- versicherung u. G. in Berlin statt. Als Vertreter der Klägerin war der sozialdemokratische Reichstagsabge- ordnete und Rechtsanwalt Wolfgang Helme, für die Be- klagte Rechtsanwalt Ulrich erschienen. Die Klage gründete sich darauf, daß die Deutsche Volksversicherung in ver- schiedenen Rundschreiben die Behauptung aufstellte, bei der Volksfürsorge würden die Gelder der Reichspartei umstürzen einen starken Kriegsschlag im Kampf gegen den Gegenwartsstaat zu schaffen.

Danach ist, woran wir niemals gezweifelt haben, er- wiesen, daß die Gelder der „Volkfürsorge“ für die Sozialdemokratie arbeiten. Die Genossen aber werden noch wie vor mit dem Schlagwort „neutrale Volksfür- sorge“ auch im nichtsozialdemokratischen Lager aufzu- klären Leute für ihre Volksversicherung zu fördern suchen. Aufgabe unserer Kollegen aber ist es, alle christlich- nationalen Arbeiter, Angestellten, Handwerker, Gewerbe- treibenden und Landwirte über den Charakter der roten Volksfürsorge aufzuklären und sie, im Falle sie sich oder ihre Kinder versichern lassen wollen, der Gemeinnützigen Volksversicherung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zuzuführen.

Die Lohnbewegungen im Schneidergewerbe.

Am 1. Dezember v. J. kündigten die Hauptvorstände der im Schneidergewerbe bestehenden Schiffsorganisa- tionen dem Arbeitgeberverband zum 1. März d. J. die Tarifverträge für das Herren- und Damennach- schneidergewerbe sowie der Uniformbranche für 60 Städte. In dieser Tarifkündigung war der Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands an 26 Orten mit 42 Einzeltarifen beteiligt.

Vom 2.-8. Februar fanden nun in Nürnberg vor einem Kollegium von Unparteiischen zentrale Verhand- lungen statt, wobei sowohl über die prinzipiellen Streit- fragen wie über die Lohnfrage Schiedsprüche gefällt werden mußten. Letztere bewegen sich für die einzelnen Orte zwischen drei und sieben Prozent auf die Grund- löhne, was einer Erhöhung des Gesamtlohnes von zwei bis fünf Prozent gleichkommt, da die Extrararbeiten von

der Lohnhöhe ausgeschlossen blieben. Bis zum 21. Februar hatten sich die Parteien zu erklären, ob sie die Schiedsprüche annehmen oder nicht. Trotz der minimalen Lohnhöhen, die die Schiedsprüche ent- hielt, haben die Mitgliebschaften der Ar- beitnehmerverbände dieselben mit großer Mehrheit angenommen und damit zu erkennen gegeben, daß sie von vornherein ihre Hoffnung nicht zu hoch geschraubt hatten und andererseits Verständnis für die derzeitige wirtschaftliche Lage besitzen. Damit hat die diesjährige Lohnbewegung im Maßschneidergewerbe ihren Abschluß gefunden.

Die neuen Tarife treten am 1. März in Kraft und besitzen bis zur Einführung des Reichstarfes im Jahre 1916 Gültigkeit. Der christliche Schneiderverband, der seit seinem Bestehen unter seinen Mitgliedern den Tarif- gedanken propagiert hat, ist z. Bt. an 120 Tarifverträgen beteiligt und mehr als vierhundert seiner Mitglieder arbeiten unter tariflich-geregelten Verhältnissen. Nur jene, welche die vorläufigen Verhältnisse im Schneider- gewerbe kannten und wissen, welche großen Schwierigkeiten zu überwinden waren, die Verhältnisse in geordnete Bahnen zu lenken, können den Erfolg ganz und voll würdigen. Der christliche Schneiderverband wird auch in Zukunft voll und ganz auf der geschaffenen Grundlage, insbesondere aber an dem Ausbau des Reichstarfver- trages, mit- und weiterarbeiten. Mögen die dem Ver- bande noch fernstehenden christlich gesinnten Berufs- kollegen die Tätigkeit des christlichen Schneiderverbandes, an dessen Erfolge auch sie teilnehmen, würdigen und denselben durch ihren Beitritt in seinen ferneren Be- strebungen tatkräftig unterstützen.

Die Konfektionsstoff-Fabrikation.

Man versteht unter Konfektion im Allgemeinen alle die- jenigen Kleidungsstücke, welche, sagen wir, den Stuben- anzug zur Straßentouillette vervollständigen. Aus dieser Definition läßt sich näher bestimmen, welche einzelnen Stücke dahin zu rechnen sind: Herren-Neberzieher, Damen- mäntel, Jaquets, Capes usw. Die Stoffe, welche zu diesen Kleidungsstücken verwendet werden, schwanken in der Quali- tät von den feinsten Seiden- und Mohairstoffen bis herab zu den minderwertigsten Imitationen in Baumwolle. Alle haben aber eins gemeinsam: mög- lichste Stärke bei tunlichst ausgeprägter Weichheit. Diese Eigentümlichkeit bedingt bei fast allen diesen Stoffen eine Zusammenfassung aus zwei Geweben, das eine zur Erzielung des äußeren Aussehens, das andere zur Hervor- bringung der Stärke. Man spricht deshalb hier gewöhnlich von Oberware und Unterware oder Grund und Futter. Bei Beurteilung des Wertes ist zumeist die Ober- ware ausschlaggebend.

In Seide hat es wohl nur Damen-Konfektionsstoffe gegeben, die sogenannten Mallasses, welche in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Elberfeld in einer vorzüglichen Qualität fabrikiert wurden. Zur Oberkette wurde drei- und vierfache Seide genommen; auch am Oberschuß wurde nicht gespart. Naturgemäß ging die Qualität unter dem Druck der Konkurrenz allmählich soweit zurück, daß die Ware nicht mehr zu tragen war.

Lassen wir jedoch diese Seite unserer modernen Fabrika- tion einstweilen außer Acht und beschäftigen wir uns mit der Herstellung dieser Doppelstoffe im Allgemeinen, so läßt sich bei den meisten Geweben dieser Art feststellen, daß das Obergewebe meist ein dünnes glattes Gewebe ist, welches so fadensteinig ist, daß es als selbständiges Gewebe kaum Verwendung finden könnte. Die diesen Waren eigentümliche Stärke muß also lediglich durch das Unter- gewebe erzielt werden. Dieses besteht nicht selten aus einer baumwollenen Zwirnkatze und einem bisweilen drei Millimeter starken Kunstwollschuß. Die Vereinigung dieser beiden Gewebe geschieht nun derart, daß die Ketten zu beiden Seiten gleichmäßig aufgespannt werden, jedoch so, daß jede von einem besonderen Saum dem Webeschiff zugeführt wird. Das Verhältnis der beiden Ketten schwankt in der Fadenzahl; am gebräuchlichsten ist die Einstellung 2 : 1, d. h. die Oberkette hat doppelt soviel Fäden, wie die Unterseite. Beim Weben wird so verfahren, daß erst eine Anzahl Schüsse eines dünnen Materials in die Oberkette geschossen wird, und darauf, der Einstellung der Kette entsprechend, vielleicht die Hälfte der oberen Schußzahl von starker Kunstwolle in die Unterseite.

Diese Webweise würde nun aber in Wirklichkeit auch zwei getrennte Gewebe ergeben, man muß also danach trachten, beide Waren möglichst innig zu verbinden. Dies geschieht zumeist dadurch, daß man beim Weben des Oberwerkes einige Fäden der Unterseite über einem Oberschuß binden läßt. Der darauf folgende Unter- schuß hindert nachher ein Verschieben dieses An- bindungspunktes, und beide Gewebe sind somit ungetrenntlich verbunden. Die richtige Verteilung dieser Anbindungsstelle ist für die Doppelstoff-Fabrikation eine der heikelsten Arbeiten und verlangt ein eingehendes Studium, sowie jahrelange Übung. Manchmal ganz unscheinbare Ungenauig- keiten können die ganze Ware verderben, indem diese An- bindungspunkte das glatte Aussehen der Oberware derart fören, daß kein nachfolgendes Appreturverfahren imstande ist, diesen Fehler zu korrigieren. Auch eine unrichtige Spannung der Unterseite kann unauslöschliche Spuren im Oberwert hinterlassen.

Bei den Jacquardgeweben sind die Bedingungen etwas andere, man ist etwas freier, und die Herstellung von Figuren, in denen gar keine Anbindungsstelle vorhanden sind, ist hier möglich.

Anderes gestaltet sich die Verbindung der beiden Teil- gewebe in den eingangs schon erwähnten Seidenkon- fektionsstoffen. Bei diesen wird meist ein besonderer Schuß zur Verbindung eingelegt, da bei Verwendung der mehrstäufigen Wechselläden das Eintragen einzelner Schüsse

einer bestimmten Qualität eher möglich ist, wie bei den glatten Handfäden, auf denen die Konfektionsstoffe zum größten Teil noch gewebt werden. In den Seidenkonfektions- stoffen ist außerdem meist noch eine Schußqualität zu erwähnen, welche die Wollkonfektionsstoffbranche nicht kennt, nämlich der Füllschuß, welcher aus einem vier- bis fünffachen Baumwollfaden besteht. Dieser Füll- schuß gibt den genannten Waren auch ihr breittartiges Gepräge, welches zum Teil auch den Kammgarn-Kon- fektionsstoffen eigentümlich ist, dagegen bei den Wollen- gewebe fast garnicht zu finden ist, da Wolllwaren die Bei- mischung solcher Materialien nicht gestatten.

In den besseren wollenen Konfektionsstoffen unterscheidet man nun eine ganze Reihe von Qualitäten, je nach- dem dieselben aus Kammgarn oder Streichgarn hergestellt sind. Schon in der Benennung dieser Stoffe prägt sich die Qualität des Materials aus; man unterscheidet hier die Kammgarnstoffe und die echten Luche. Die ersteren zeigen eine feine, tuchartige Decke, in welcher aber die ein- zelnen Kettenfäden, wie bei Kammgarnstoffen allgemein, deut- lich zu erkennen sind, während die echten Luchstoffe eine geschlossene, nur von einem feinen Filz gebildete Fläche zeigen. Die besten Qualitäten dieser Art heißen auch Feintuche.

Eine Stufe tiefer im Wert stehen dann die aus einem Gemisch von Wolle und Baumwolle gesponnenen Fäden, welche sich in der Ware durch Zweifarbigkeit kennt- lich machen und als Konkurrenten der gemischtfarbig gespon- nenen oder melierten Garne auftreten. Diese zurecht in Kamm- garn unter den Bezeichnungen Beige (sprich häbsch) und Vigoureux erschienenen, in Qualität recht passablen Waren stellen sich infolge des Produktionsprozesses etwas teurer als färbefähige Waren, auch besteht für die Fabrikation der immerhin unangenehm empfundene Umstand hierzu, daß Warenstücke, welche aus Konfektionen übrig bleiben, ver- ramscht werden müssen. Da aber die für diese Ware gefertigten Garne schon als Rohwolle gefärbt und dann gemischt und gesponnen werden müssen, ist diese Herstellungsart nur an- gebracht, wenn große Quantitäten bestellt werden, denn kleine Mengen lassen sich mit den modernen Spinnereitein- richtungen nur mit Verlust fertigmachen. Man ist deshalb auf den Ausweg verfallen, dem Wollmaterial anders färbende Fasern beim Spinnen beizumischen, wie Baumwolle, Kanin usw. Diese Garne färben auch zweifarbig und bei den daraus gewebten Stücken ist es dann möglich, jedes einzelne Stück in einem anderen Ton auszufärben. Hier wurde dann leider des Guten wieder anviel getan, sodas schließlich die Garne nicht aus Kammgarn mit Baumwolle gemischt bestanden, sondern umgekehrt.

Diesen Geweben folgen dann in allen möglichen Ab- stufungen die Konfektionsstoffe bis herab zu den nur noch aus Baumwolle bestehenden, für Stapelware bestimmten Qualitäten.

Aus unserer Industrie.

Den Geschäftsgang in der Textilindustrie

während des Monats Januar schildert die soeben er- schienene Februar-Nummer des Reichsarbeitsblattes wie folgt:

In den rheinisch-westfälischen Baumwollspinnereien trat auch während des Berichtsmontats keine Besserung der Lage ein. Die Baumwollpreise gingen zu Anfang des Monats um 1/4 Pf. zurück, stiegen jedoch Mitte des Monats wieder und zeigten am Monatsende denselben Stand wie am Anfang des Jahres. Die Garnpreise zeigten den ganzen Monat hindurch keine Veränderung. Die Käufer waren sehr zurückhaltend, der Abbruch ließ nach. Auch die Webereien wiesen einen unbefriedigenden Stand auf. Ein Großbetrieb schränkte seine Weberei infolge der verlustbringenden Verkaufspreise um etwa 20 v. H. ein. Es wird im besonderen darüber gellagt, daß die österreichischen Spinner und Weber einen großen Teil ihrer Produktion auf den deutschen Markt werfen.

Die hannoversche Baumwollspinnerei klagt gleichfalls über den Rückgang des Kaufinteresses und über un- lohrende Garnpreise. Geübte Arbeitskräfte waren hier gesucht.

Nach der Mitteilung des Verbandes sächsischer Textil- industrieller war der Geschäftsgang in der Baumwoll- spinnerei und Zwirnerei, Garnfärberei und Bleiche demver ungunstig, daß nur mit Rücksicht auf die Arbeit- schaft von Betriebsbeschränkungen vorläufig Abstand genommen wurde. Für die elsässische Baumwollspinnerei ergibt sich daselbe ungunstige Bild. Auch in den anderen süddeutschen Staaten war die Lage ähnlich ungunstig. Ein Bericht führt dies auf die immer noch verchiedenen und auseinander gehenden Schätzungen der Baumwoll- ernte in Amerika zurück. Was die Lage in der Baum- wollweberei betrifft, so vereinbarte der Verein süddeutscher Baumwollindustriellen, für 3 Monate jeden Montag die Arbeit ruhen zu lassen, den Arbeitern aber etwa 50 v. H. Lohnentkündigung für die ausfallende Arbeitszeit zu gewähren.

Die sächsische Wigognespinnerei war wie in den Vor- monaten ungenügend beschäftigt. Einige Spinnereien schränkten daher tagweise die Arbeit ein, andere ließen Arbeitsmaschinen stillstehen. An männlichen Arbeitskräften war ein Ueberangebot vorhanden.

Die märkische Buckwaffabrikation war im wesentlichen gut beschäftigt, da die bestellte Sommerware geliefert werden mußte. Ein Bericht aus Cottbus teilt mit, daß sich die von den vereinigten Abnehmerverbänden für die neue Wintermode verhängte Auftragsperre noch nicht fühlbar gemacht habe.

In der schlesischen Wollwarenfabrikation trat eine weitere Abschwächung gegen den Vormonat ein, die sächsisch-thüringischen Webereien für wollene Damenkleid- stoffe waren hingegen voll beschäftigt.

In der schlesischen Tuchfabrikation trat, soweit Gagan und Gölzig in Betracht kommen, eine weitere wesentliche

Verschlechterung ein. Insbesondere in Sagan war das Angebot an Arbeitskräften größer als der Bedarf.

Aus der schlesischen Leinwandfabrikation wird eine weitere Abschwächung gegen den Vormonat berichtet, in einigen Betrieben sollen bereits kleine Einschränkungen vorgenommen worden sein.

In der Krefelder Samt- und Samtbandweberei war die Lage nach wie vor schwach. In der Samtweberei wurde meist mit beschränkter Arbeitszeit gearbeitet.

Die Industrie für wollene Strickgarne berichtet über einen regen Geschäftsgang. In Berlin herrschte etwas Ueberangebot an Arbeitskräften.

Die Fabrikation von Strumpfwaren hatte wie im Vormonate leidlich befriedigend zu tun.

In der Fabrikation von Schals und Tüchern trat nach einem Bericht aus Berlin eine kleine Verbesserung gegenüber dem Vormonat ein.

In der Plauerer Sticker- und Spitzenindustrie blieben die Verhältnisse unverändert ungünstig. Es bestand ein außergewöhnliches Ueberangebot an Arbeitskräften.

In der Hanfspinnerei und Bindfadensfabrikation war die Lage nach wie vor befriedigend, wenn auch stellenweise etwas schlechter als im Vorjahre zur gleichen Zeit.

In der Koffhaarspinnerei fand eine weitere Verschlechterung statt. Nach dem Berichte des Verbandes Deutscher Koffhaarspinner überstieg das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage.

Die Stoffdruckerei war, wie aus dem Elsaß berichtet wird, ungenügend mit Aufträgen versehen.

In der Bleicherei, Färberei und Appretur war die Beschäftigung etwas lebhafter als im Monat Dezember.

In der Herstellung von Kleider- und Möbelstoffen war der Geschäftsgang nach dem Berichte des erzgebirgischen Stoffwarenverbandes nach wie vor, vor allem infolge der Ungunst der Mode, ganz unbefriedigend, so daß fast allgemein mit verkürzten Arbeitszeiten gearbeitet wurde.

Nach den Berichten von 13 Unternehmungen ging die Arbeiterzahl von 11594 1913 auf 11559 im Januar 1914 zurück.

3 Arbeiterverbände der Textilindustrie mit 180881 Mitgliedern zählten im Berichtsmonat 2,1 v. H. Arbeitslose gegen 1,0 im Januar 1913.

Geschäftsbelegung in der Textilindustrie.

In den meisten Zentren der Textilindustrie mehren sich die Symptome, die auf eine Neubelebung des Geschäftsganges hindeuten. Die Webereien des Geraer Industriebezirks haben weit über die Erledigung der Sommeraufträge hinaus ausreichende Beschäftigung.

Dagegen zeigt der Geschäftsbetrieb in der vogtländischen Sticker- und Weißwarenindustrie noch immer ein wenig erfreuliches Bild. Der Markt sieht augenblicklich noch vollständig ruhig, und überseeische Bestellungen sind bisher so gut wie gar nicht eingelaufen.

Zeit günstiger lauten die Nachrichten aus den Krefelder Betrieben. Die Seidenstoffwebereien, die für die Damenbekleidung arbeiten, sind im Durchschnitt befriedigend beschäftigt. Der Umstand, daß die Rohseidenpreise seit Monatsfrist nicht unbeträchtlich gestiegen sind, wird sich vielleicht als Ansporn für noch säumige Besteller geltend machen.

Noch unbefriedigend entwickeln sich die Aussichten für die niederrheinischen Spinnereien. Bisher hatte das Baumwollwarengeschäft noch ziemlich ruhigen Verlauf, hingegen hat sich die Haltung der übrigen Garnmärkte entschieden widerstandsfähiger gestaltet.

Wollfabriken hat die seit kurzem wahrgenommene Beschäftigung angehalten. Einzelne Fabriken arbeiten sogar in recht flottem Tempo.

Preiserhöhungen des Verbandes Deutscher Jute-Industrieller.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Hestians 320, 245, Tarpaullings and Fine Twilled Sackings, Bagging, and Alle Garne. Prices range from 0,8 Pf. to 1 Mk. per 100 kg.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten.

Augsburg.

Ein Weberappell. Die am hiesigen Orte vertretenen Textilarbeiterorganisationen hatten für Montag, den 16. Februar, in den Räumen des „Mohrenkopf“ am Predigerberg einen „Gesamtappell für Arbeitslose“ einberufen, um zur Produktionsbeschränkung und Entschädigungsfrage für Lohnentgang Stellung zu nehmen.

Der Bezirksleiter unseres Verbandes, Kollege Peter Geier, referierte über Betriebsbeschränkung und Lohnentgang. Er hob hervor, daß die Arbeiterschaft mit weit mehr Recht als die Arbeitgeber von Jahren der Sorge sprechen können. Den Lehrern habe auch das ungünstige Jahr 1913 immer noch eine Erhöhung der Gewinne gebracht.

Kollege Geier unterzuchte dann die Frage, ob die Betriebsbeschränkung wirklich nötig war und kam dabei zu dem Resultat, daß diese wohl vorwiegend den Zweck habe, die Preise zu halten, resp. einen Preisaufschlag zu erzielen, der die Unternehmer eventl. schadlos halte.

Der Redner geistelte dann noch das in den einzelnen Betrieben seit Inkrafttreten der Betriebsbeschränkung herrschende Antreiberystem, das zu einer Ueberanstrengung und damit zu einer Schädigung der Gesundheit des Arbeiters resp. der Arbeiterin führe.

Vom Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein sprach der Vertrauensmann Winter über: Montag oder Samstag im Interesse des Hauswesens, des Familienlebens und der Kindererziehung liege. Die Arbeiterschaft werde unentwegt an der Freigabe des Samstag-Nachmittags arbeiten und alles daransetzen, um jetzt während der Betriebsbeschränkung statt den Montag den Samstag freizubekommen.

Ueber „Arbeitslosenversicherung“ sprach der Geschäftsführer Nöthlich vom sozialdemokratischen Verband. Redner kritisierte das Verhalten der Unternehmer, vor allem der Textilindustriellen zur Frage der Arbeitslosenversicherung.

In allen Versammlungen wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die heute versammelte Weberschaft von Augsburg und Umgebung spricht ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die hiesigen Textilindustriellen weder auf die Eingabe der Arbeiterschaft noch auf die der Organisationen eine Antwort gegeben haben.“

Herren Unternehmer leicht hätten entgegenkommen können. Infolge der geringen Entschädigung für den Lohnausfall bei der Betriebsbeschränkung sind Hunderte von hiesigen Arbeiterfamilien in große Not geraten.

Weiter protestiert die Versammlung, daß gerade der „Montag“ als Feiertag bestimmt und gegen den Willen der Arbeiterschaft genommen wurde.

Die Versammlung erwartet, daß auch der Magistrat der Stadt Augsburg seinen Einfluß auf die hiesigen Unternehmer dahin geltend macht, daß die Betriebsbeschränkung im Interesse und Wohlfahrt tausender Arbeiterfamilien auf den Samstag verlegt und die Entschädigung entsprechend den Wünschen der Arbeiterschaft gezahlt wird.

Weiter protestiert die Versammlung gegen das geradezu unerhört gehandhabte Straffsystem in einzelnen Betrieben. Den Herren Unternehmern muß doch bekannt sein, daß die während der schlechten Konjunktur mehr hervortretenden Webersfehler meist auf die Verwendung schlechten Materials zurückzuführen sind.

Die Versammlung ist weiter der Ansicht, daß an die Einführung einer umfassenden Arbeitslosenversicherung die Vertreter in den Gemeinden wie auch in Staat und Reich in Bälde herangehen müssen.

Auf das Bestimmteste erwartet aber die Versammlung, daß jetzt endlich — namentlich mit Rücksicht auf die jetzt noch weiter beabsichtigte Verlängerung der Betriebsbeschränkung — seitens der Herren Unternehmer oder deren Organisation den hier am Orte bestehenden Textilarbeiterorganisationen resp. dem von der Arbeiterschaft gewählten Aktionsausschuß eine Antwort zuteil wird.

Die Versammlung beauftragt den Aktionsausschuß, diese Resolution den Herren Unternehmern sowohl, wie auch dem Herrn Oberbürgermeister und den Herren Vertretern der beiden städtischen Kollegien der Stadt Augsburg zuzustellen.

Nach den Versammlungen wurde eine Straßendemonstration veranstaltet. Die Versammlungsteilnehmer zogen geschlossen vor's Rathaus. Dabei wurden Fahnen und Plakate mit Aufschriften getragen. Gelegentlich dieses Umzuges kam es auch zu Zusammenstoßen mit der Polizei.

Zu diesem Vorgehen des sozialdemokratischen Verbandes wird uns übrigens noch geschrieben:

„Der Montag des 16. Februar war für die gegenwärtig an Montagen zu feiern gezwungene Arbeiterschaft in der Textilindustrie ein bedeutungsvoller Tag. Der für diese Bewegung von den drei Textilarbeiterorganisationen eingeleitete Aktionsausschuß hatte beschlossen, für Montag, den 16. Februar, nachmittags 2 Uhr eine Versammlung der feiernden Textilarbeiter in den Mohrenkopfsaal einzuberufen.“

Nun kommt der sozialdemokratische Magistratsrat Simon und mischt sich in diese Dinge hinein, und zwar in einer Weise, die nur zwei Möglichkeiten zuläßt: entweder war Herr Simon nicht unterrichtet, dann aber hätte er schweigen sollen, oder aber, er war unterrichtet — und es scheint wahrscheinlich so gewesen zu sein, denn vielleicht wird er am besten wissen, wo und wann die Plakate gedruckt worden sind — dann sehen seine Behauptungen im Magistrat mit der Wahrheit im direkten Widerspruch.

Herr Simon glaubte auch, in der Magistratsitzung den Führern der christlichen Gewerkschaften eins dadurch zu versehen, daß er folgendes anführte: „Die christlichen Gewerkschaften seien mit bei dem Zug gewesen, und wenn deren Führer jetzt davon abrücken wollten, so sei man das von dort etwas gemöhnt. Aber die Arbeiter seien genau so mit dem Haufen gelaufen.“

